

### Verfahrens- und Ausfertigungsvermerke

Die im Plan dargestellten Flurstücksgrenzen und -bezeichnungen stimmen mit dem Liegenschaftskataster überein, Stand vom .....

### Aufstellungsbeschluss

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 20.09.2015 die Aufstellung des Bebauungsplans "Schuppengebiet Hartplatz" beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss wurde gemäß § 2 Abs. 1 BauGB am ..... ortsüblich bekannt gemacht.

### Frühzeitige Beteiligung der Bürger, Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange

In seiner Sitzung am 22.03.2016 beschloss der Gemeinderat auf der Grundlage des Entwurfs vom 10.02.2016 die Frühzeitige Beteiligung gemäß § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB. Die Frühzeitige Beteiligung wurde am 23.03.2016 ortsüblich bekannt gemacht. In der Zeit vom 04.04.2016 bis einschließlich 05.05.2016 wurde die Frühzeitige Beteiligung der Bürger durch Planaushang, Fassung vom 10.02.2016, durchgeführt. Mit Schreiben vom 31.03.2016 wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange von der Planung unterrichtet und zur Äußerung zu den Planunterlagen, Fassung vom 10.02.2016 aufgefordert.

Der Gemeinderat befasste sich in seiner Sitzung am 24.05.2016 (geplant) im Rahmen der Abwägung nach § 1 Abs. 7 BauGB, mit den eingegangenen Äußerungen.

### Öffentliche Auslegung

Der Gemeinderat fasste in seiner Sitzung am ..... zum Bebauungsplan "Schuppengebiet Hartplatz", Fassung vom ..... den Auslegungsbeschluss. Die Öffentliche Auslegung wurde durch Veröffentlichung im Mitteilungsblatt der Gemeinde Mahlstetten am ..... bekannt gemacht. In der Zeit vom ..... bis einschließlich ..... fand die Öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB, Fassung vom ..... statt. Mit Schreiben vom ..... wurden gemäß § 4 Abs. 2 BauGB die Planunterlagen, Fassung vom ..... den Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange mit der Bitte um Stellungnahme zugesandt.

### Abwägung

In seiner Sitzung am ..... befasste sich der Gemeinderat im Rahmen der Abwägung gemäß § 1 Abs. 7 BauGB mit den eingegangenen Stellungnahmen. Das Ergebnis wurde mitgeteilt.

### Satzungsbeschluss

In seiner Sitzung am ..... fasste der Gemeinderat den Satzungsbeschluss zum Bebauungsplan "Schuppengebiet Hartplatz".

### Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften

Innerhalb eines Jahres nach Inkrafttreten des Bebauungsplans ist die Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften gemäß § 214 Abs. 1 Nr. 1 und 2 BauGB beim Zustandekommen des Bebauungsplans nicht geltend gemacht worden.

Denkingen, den .....  
Rudolf Wuhrer (Bürgermeister)

### Mängel der Abwägung

Innerhalb von sieben Jahren nach Inkrafttreten des Bebauungsplans sind Mängel in der Abwägung nicht geltend gemacht worden.

Denkingen, den .....  
Rudolf Wuhrer (Bürgermeister)

### Anzeige / Genehmigung

Ausgefertigt:  
Denkingen, den .....  
Rudolf Wuhrer (Bürgermeister)

### Genehmigung des Bebauungsplans

Die Genehmigung des Bebauungsplans "Schuppengebiet Hartplatz", in der Fassung vom ....., erfolgte durch Verfügung des Landratsamtes Tuttlingen, Aktenzeichen ....., am .....

Tuttlingen, den .....  
.....  
Unterschrift Stempel

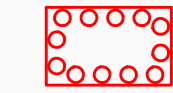
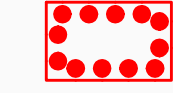
### Inkrafttreten

Die Durchführung des Anzeigeverfahrens, Erteilung der Genehmigung, Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses sowie der Hinweis, wo der Bebauungsplan eingesehen werden kann, wurden im Mitteilungsblatt der Gemeinde Denkingen am ..... ortsüblich bekannt gemacht. Der Bebauungsplan "Schuppengebiet Deichselbrunnen" ist damit am ..... in Kraft getreten.

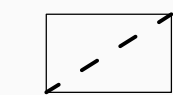
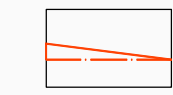
Denkingen, den .....  
Rudolf Wuhrer (Bürgermeister)

### Umgrenzung von Flächen mit Bindungen für die Erhaltung und das Anpflanzen von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen

§ 9 Abs. 1 Nr. 25a und b BauGB

-  Anpflanzen sonstige Bepflanzungen  
- Grasreiche ausdauernde Ruderalvegetation
-  Erhalt sonstige Bepflanzungen  
- Grasreiche ausdauernde Ruderalvegetation

### Sonstige Plandarstellungen

-  Projektierte Bauplätze
-  Sichtfeld, Sichtdreieck (70m/3m)


## Zeichenerklärung

Ergänzende textliche Festsetzungen in den "Planungsrechtlichen Festsetzungen" und in den "Örtlichen Bauvorschriften".

### Festsetzungen nach § 9 BauGB

#### Art der baulichen Nutzung

§ 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB, § 11 BauNVO

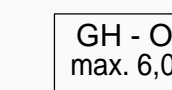
 SO Sondergebiet

#### Mass der baulichen Nutzung

§ 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB, § 16 BauNVO

 GR max. 175 m Grundfläche der Schuppen

 PD 10° - 12° Pultdach, Dachneigung


 GH - OK max. 6,0 m maximale Gebäudehöhe  
Bezugshöhe: siehe Planungsrechtliche Festsetzungen

#### Bauweise und Baugrenze

§ 9 Abs. 1 Nr. 2 BauGB, §§ 22 und 23 BauNVO


 Offene Bauweise  
Maximale Länge der Schuppen


 Baugrenze


 Nicht überbaubare Grundstücksflächen  
- als Grünflächen anzulegen

#### Verkehrsflächen

§ 9 Abs. 1 Nr. 11 BauGB


 Flächen zur inneren Erschließung  
als Schotterterrassen

 Zufahrten (optional)  
als Schotterterrassen

 Zufahrt, asphaltiert

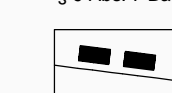
#### Grünflächen

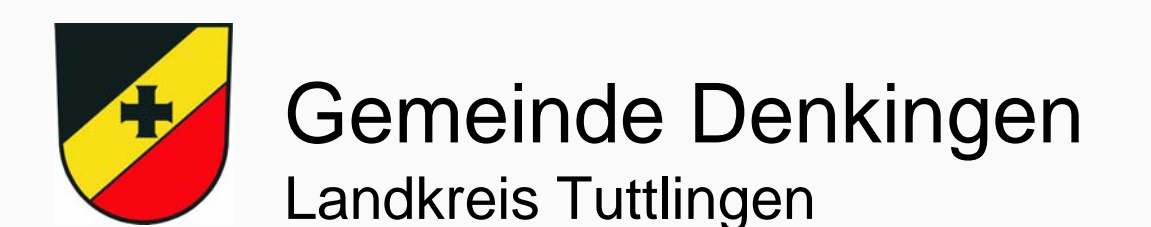
§ 9 Abs. 1 Nr. 15 BauGB

 Grünflächen  
- Zweckbestimmung gemäß Planeinschrieb

#### Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplans

§ 9 Abs. 7 BauGB

 Grenze des räumlichen Geltungsbereiches



## Bebauungsplan "Schuppengebiet Hartplatz"


- zeichnerischer Teil -

Entwurf zur Offenlage  
nach § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB

M 1:500

24.05.2016

Ludger Große Scharmann  
Diplom-Ingenieur Landschaftsplanung  
Auf dem Graben 21 71111 Waldenbuch  
Telefon 0 71 57 / 82 65 Fax 82 30



Flächennutzungs- und Landschaftsplanung  
FreiraumGestaltung



SO	-
Grundfläche Schuppen max. 175 qm	-
	O L max. 13 m
PD mind. 10° bis max. 12° OK max. 6,0 m über Erschließungsniveau	

SO	-
Grundfläche Schuppen max. 175 qm	-
	O L max. 13 m
PD mind. 10° bis max. 12° OK max. 6,0 m über Erschließungsniveau	